



Juristische Seminare – Praktikerseminare

Für Baubetriebe | Bauherren | Architekten | Ingenieure

Von Baupraktikern für Baupraktiker

Erfolg im Baugewerbe ...



... erfordert heute nicht nur eine einwandfreie technische und handwerkliche Projektabwicklung. In gleichem Maße müssen die Baubeteiligten die einschlägigen rechtlichen und kaufmännischen Kenntnisse besitzen.

In der Bauvertragsabwicklung unterlaufen indes immer wieder Fehler, weil Regelungen und / oder zwingende Formalien der VOB oder des BGB unbekannt sind oder fehlerhaft angewendet werden. Dies führt dann zwangsläufig zu weitreichenden wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen. Die Auswertung der Insolvenzen am Bau belegt, dass Unternehmen, die ihre Vertragsabwicklung auch im rechtlichen Umfeld professionell eingerichtet haben, am Markt erfolgreicher und erheblich seltener von Insolvenzen bedroht sind. Erschwert werden die Anforderungen an die Bauabwicklung weitergehend auch noch durch regelmäßige Änderungen der VOB und die den Baubereich maßgeblich bestimmende Rechtsprechung.

Unsere Seminarteilnehmer und Mandanten sind naturgemäß keine Juristen, und das müssen sie auch nicht sein. Wir bringen Ihnen die rechtlichen Fallstricke nahe, erläutern sie im konkreten Praxisbezug und zeigen die erforderlichen Handlungen auf.

Nach Besuch der Seminare erkennen Sie rechtliche Standardprobleme im Bauverlauf auf Anhieb wieder – Ihre korrekte Reaktion wird zur Selbstverständlichkeit.

Unsere Praktikerseminare wenden sich an alle Baubeteiligten deutschlandweit. Sie werden seit dem Jahr 1995 durchgeführt für Teilnehmer aus Baubetrieben, für Architekten und Ingenieure, für private und öffentliche Bauauftraggeber wie Bauunternehmer, Generalunternehmer, Nachunternehmer, Handwerker, Bauträger, Baubetreuer, General-, Totalübernehmer, Hochbau-, Innen-, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Bau- u. Fach- Ingenieure, Tragwerksplaner, Sachverständige, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren.

Der Referent



Rechtsanwalt Thorsten Jung, Partner der [Rechtsanwaltskanzlei BridgeCom Legal](#), ist Schlichter und Schiedsrichter SOBau (Schlichtungs- und Schiedsordnung für Baustreitigkeiten) und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Seit seiner betrieblichen Ausbildung im Jahre 1986 ist er in und für Betriebe der Baubranche tätig.

Praktische Kenntnisse hat er durch seine langjährige Tätigkeit im Projektmanagement eines Baubetriebes erlangt.

Praktikerseminare für Unternehmen, insbesondere für Baubetriebe, hält er seit 1995 ab.

Übrigens: Alle aktuellen Änderungen der VOB und den jeweils aktuellen Volltext der VOB finden Sie auf unserer Seminar-Homepage www.baurecht-seminare.de.

Juristisches Projektmanagement

Der Architekt / Ingenieur als Bauleiter

Vertragsabwicklung für den Bauherrn und in eigener Sache

Ganztägiges Seminar, ca. 9.00 – 17.00 Uhr,
max. 20 Teilnehmer

TEILNEHMER

Dieses Praktikerseminar wendet sich an Architekten und Ingenieure in der Rolle des Bauleiters / Projektleiters.

SEMINARZIEL

Die Seminare vermitteln sämtliche Kenntnisse, die zur qualifizierten Erfüllung der Pflichten des Bauleiters notwendig sind. Daneben geben wir dem selbstständigen Architekten/Ingenieur das Rüstzeug zur Vertragsabwicklung seines Architektenvertrages mit dem Bauherrn an die Hand. Besprochen werden typische, immer wiederkehrende Standardprobleme. Die Einzelprobleme können Sie dem nebenstehenden Inhaltsverzeichnis entnehmen.

SCHULUNGSMETHODE

Reaktionsmöglichkeiten des Bauleiters in den einzelnen Bereichen werden aufgezeigt. Zu jedem Problem wird ein Standardschreiben vorgestellt und erläutert. Die Teilnehmer sollen aktuelle oder zurückliegende Fälle und Probleme aus der Praxis an den entsprechenden Stellen zur Sprache bringen, um sie gemeinsam zu lösen.

SEMINARUNTERLAGEN

Die Kursteilnehmer verfolgen die Problembereiche anhand eines Skripts, in dem sich die Reaktionsmöglichkeiten befinden und das den Teilnehmern in der späteren Praxis als Nachschlagewerk dient. Zu jedem Einzelproblem wird ein Standardschreiben mitgeliefert, mit dem zunächst alle Rechte gewahrt werden. Die notwendigen Inhalte der Schreiben werden erläutert, Alternativen werden aufgezeigt.

Die Teilnehmer erhalten die Schreiben zur Verwendung in der Textverarbeitung als Dateien.

INHALTSBEISPIELE

- Wie kommt ein **Architektenvertrag** zustande?
- Wie weit geht die Vollmacht des Bauleiters/Ingenieurs?
- Wann ist die VOB anwendbar, wie wird sie in den Bauvertrag einbezogen?
- Welche Änderungen hat die aktuelle VOB gebracht?
- Wann und wie wird die Ausführungszeit verlängert? Welche Fristen und Förmlichkeiten gelten für Verzug und Behinderung der Vertragspartner?
- Fallstricke der VOB/B bei Nachtragsforderungen: Wo liegen die Unterschiede zwischen Mehr- und Minderungen, abweichenden Leistungen und Zusatzleistungen und welche Formalien sind jeweils zu beachten?
- Wann und wie kann der Auftragnehmer den Bauvertrag kündigen, wann und wie der Architekt/Ingenieur den Architekten-/Ingenieurvertrag?
- Was ist bei der Abnahme als Dreh- und Angelpunkt der Bauverträge zu beachten?
- Besonderheiten der Preisgestaltung: Wie werden Einheitspreisvertrag, Pauschalpreisvertrag und Stundenlohnvertrag gehandhabt?
- Haftet der Auftragnehmer auch dann, wenn er die anerkannten Regeln der Technik eingehalten hat?
- Was hat der Architekt/Ingenieur bei der Aufstellung seiner eigenen Honorarrechnungen zu beachten?
- Welche Ansprüche hat der Architekt/Ingenieur aus seinem Urheberrecht?
- Wie verhält sich der Bauleiter/Ingenieur, wenn Mängel vorliegen?
- Was ist bei der Prüfung und Zahlung der Rechnungen der Bauhandwerker zu beachten?
- Wann und wie kann eine Sicherheit in Anspruch genommen werden? Wann muß eine Sicherheit zurückgegeben werden?

Inhaltsverzeichnis

Der Architekt / Ingenieur als Bauleiter Vertragsabwicklung für den Bauherrn und in eigener Sache

1. Allgemeines

- 1.1 Das Zustandekommen des Architekten-/Ingenieurvertrages
- 1.2 Grundsätze der Vertragsabwicklung
- 1.3 Grundsätzliches zur VOB
- 1.4 Die Beziehungen der am Bau Beteiligten untereinander
- 1.5 Die Vollmacht des Architekten

2. Bauüberwachung

- 2.1 Sicherheitsvorschriften
- 2.2 Kontrolle der Stoffe und Bauteile gemäß § 4 Nr. 6 VOB/B
- 2.3 Mangelhafte Leistungen während der Ausführung, § 4 Nr. 7
- 2.4 Bedenken des Auftragnehmers
- 2.5 Nachunternehmer, § 4 Nr. 8 VOB/B
- 2.6 Unbefugter Nachunternehmereinsatz, § 4 Nr. 8 Abs. 1 Satz 4
- 2.7 Feststellung des Leistungsstandes gemäß § 4 Nr. 10 VOB/B
- 2.8 Feststellungsprotokoll gemäß § 4 Nr. 10 Satz 2 VOB/B
- 2.9 Aufforderung zum gemeinsamen Aufmaß gemäß § 14 Nr. 2

3. Behinderungen und Unterbrechungen der Ausführung

- 3.1 Behinderungsanzeige wegen Witterungseinflüssen
- 3.2 Behinderungsanzeige wegen Umständen aus dem Risikobereich des AG
- 3.3 Verlängerung der Ausführungszeit, § 6 Nr. 1, 3, 4 VOB/B
- 3.4 Ablehnung der Verlängerung
- 3.5 Schadenersatzanspruch nach § 6 Nr. 6 VOB/B
- 3.6 Kündigung wg. anhaltender Unterbrechung, § 6 Nr. 7 VOB/B

4. Nachträge/Mengenabweichungen

- 4.1 Mengenüberschreitung gemäß § 2 Nr. 3 Abs. 1, 2 VOB/B
- 4.2 Mengenunterschreitung gemäß § 2 Nr. 3 Abs. 3 VOB/B
- 4.3 Geänderte Ausführung nach § 2 Nr. 5 VOB/B
- 4.4 Zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 6 VOB/B
- 4.5 Beseitigung vertragswidriger Leistungen gem. § 2 Nr. 8 Abs. 1
- 4.6 Anerkennung vertragswidriger Leistungen gm. § 2 Nr. 8 Abs. 2
- 4.7 Vergütungsansprüche nach § 2 Nr. 8 Satz 2 u. § 2 Nr. 8 Abs. 3
- 4.8 Mengenänderungen im Pauschalpreisvertrag
- 4.9 Ausgleichsanspruch gem. § 2 Nr. 7 VOB/B wg. erheblicher Leistungsabweichung

5. Kündigung im Bauverlauf

- 5.A.0 Kündigung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber
- 5.A.1 Kündigung gemäß § 8 Nr. 1 VOB/B (freie Kündigung)
- 5.A.2 Kündigung gemäß § 8 Nr. 2 VOB/B (Vermögensverfall)
- 5.A.3 Kündigung gemäß § 8 Nr. 3 VOB/B (Verzug)
- 5.A.4 Kündigung gemäß § 8 Nr. 3; 4 Nr. 8 Abs. 1 S.4 VOB/B (Nachunternehmereinsatz)
- 5.B.0 Beendigung des Architekten-/Ingenieurvertrages
- 5.B.1 Kündigung des Architekten-/Ingenieurvertrages durch den Architekten/Ingenieur
- 5.B.2 Einvernehmliche Aufhebung des Arch./Ing.vertrages
- 5.B.3 Herausgabe von Plänen

6. Abnahme

- 6.1 Förmliche Abnahme nach § 12 Nr. 1, 4, 5, 6 VOB/B
- 6.2 Fiktive Abnahmen gem. § 12 Nr. 5 Abs. 1 u. § 12 Nr. 5 Abs. 2

- 6.3 Teilabnahme gem. § 12 Nr. 2 VOB/B
- 6.4 Abnahmehinweis des Architekten an den Auftraggeber
- 6.5 Abnahmeprotokoll
- 6.6 Abnahmeverweigerung gemäß § 12 Nr. 3 VOB/B

7. Mangelhafte Leistungen/Mängelansprüche

- 7.1 Schriftliche Mängelrüge nach § 13 Nr. 5 VOB/B
- 7.2 Nachfrist für die Mängelbeseitigung nach § 13 Nr. 5 VOB/B
- 7.3 Kostenvorschuß für die Mängelbeseitigung, § 13 Nr. 5 Abs. 2
- 7.4 Ablehnung der Mängelbeseitigung gemäß § 13 Nr. 6 S. 2
- 7.5 Schadenersatz wegen wesentlicher Mängel gemäß § 13 Nr. 7
- 7.6 Schriftliche Mängelrüge nach BGB, vor und nach Abnahme

8. Mangelhafte Leistungen/Mängelhaftung des Architekten/Ingenieurs

- 8.1 Geltendmachung des Nacherfüllungsanspruchs
- 8.2 Schadensanzeige an die Haftpflichtversicherung

9. Rechnungen und Zahlungen zwischen AG und Bauhandwerker

- 9.1 Kürzung der Abschlagsrechnung gemäß §§ 16 Nr. 1; 4 Nr. 7
- 9.2 Fehlende Prüffähigkeit der Abschlags-/Schlußrechnung
- 9.3 Kürzung der Schlußzahlung, § 16 Nr. 3 VOB/B
- 9.4 Erstellung der Schlußrech. durch Auftraggeber, § 14 Nr. 3
- 9.5 Schlußzahlungshinweis gemäß § 16 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B
- 9.6 Zahlung an Gläubiger gemäß § 16 Nr. 6 VOB/B
- 9.7 Schlußzahlung gemäß § 16 Nr. 3 Abs. 2-6 VOB/B
- 9.8 Vergütung gemäß § 16 Nr. 3 VOB/B - Verjährungseinrede
- 9.9 Rückgabe von Sicherheiten gemäß § 17 Nr. 8 VOB/B
- 9.10 Insolvenzfälle

10. Rechnungen und Zahlungen zwischen AG und Architekt/Ingenieur

- 10.1 Prüffähige HOAI-Schlußrechnung
- 10.2 Mahnung für fällige Schlusszahlung
- 10.3 Kostenschätzung durch den Architekten/Ingenieur
- 10.4 Abschlagsrechnungen
- 10.5 Mahnung für fällige Abschlagszahlung
- 10.6 Abrechnung von Stundenlohnbonoraren
- 10.7 Begleitschreiben für die Übergabe von Stundenlohnzetteln

11. Das Urheberrecht des Architekten

Referenzen



Referenzen von Teilnehmern finden Sie auf unserer Seminar-Homepage www.baurecht-seminare.de/referenzen.html

Hinsichtlich der Mitteilung von Referenzen sind unsere Auftraggeber Mandanten und wir unterliegen daher naturgemäß der anwaltlichen Schweigepflicht. Die Seminarteilnehmer sind üblicherweise [mittelständische Bauunternehmen](#), [öffentliche und private Bauherren/Investoren](#) und die für sie tätigen [bauleitenden Ingenieure/Ingenieurbüros](#).

Als [Bauprojekte](#), an denen wir für unsere Auftraggeber mitgewirkt haben, können wir indes exemplarisch benennen:

- Reichstagsgebäude / Neubau Bundestagsbauten
- ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln-Frankfurt
- Erweiterung Flughafen München – Terminal 2
- Neubau Fußballstadion im Borussia-Park Mönchengladbach
- IZN Informationszentrum des Landes Niedersachsen
- Neuerrichtung der UMTS-Mobilfunknetze
- O2 WORLD, Errichtung multifunktionale Veranstaltungshalle Berlin
- Kabelanlagen an Notrufsäulen, Kabelhäusern und Streckenstationen der Bundesautobahnen A2 / A14, A10 / A12, A11, A13
- Ersatzneubau Berliner Brücke in Halle an der Saale (Deutschlands erste Schrägseilverbundbrücke)
- Umgestaltung Kurpfalzachse – vom Schloss bis zum Alten Messplatz der Stadt Mannheim
- Erstellung Kabeltrasse in Venezuela für den örtlichen Stromversorger von San Geronemo – El Tigre-La Canoa
- Errichtung Telekommunikationsanlage für die Arabische Republik Syrien von Tadmor, Palmyra zur irakischen Grenze
- Errichtung Telekommunikationsanlage auf der Sinai-Halbinsel für die Arabische Republik Ägypten
- Erweiterung WLAN-Anlage im Hamburger Freihafen

Kontakt



BridgeCom Legal

– Rechtsanwälte –

ANSCHRIFT

Christophstr. 50-52
50670 Köln

TELEFON

0221 / 788 74 47-0

TELEFAX

0221 / 788 74 47-20

E-MAIL

office@BridgeCom-Legal.de
seminare@baurecht-seminare.de

WEB

www.BridgeCom-Legal.de
www.baurecht-seminare.de